

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 01. Gegenstand des Vertrages / Gültigkeit der AGB:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erteilung von Unterricht, Schulungen und Seminaren für Kinder, Jugendliche, Erwachsene aus Firmen, Behörden oder Einrichtungen durch die Institute der Sprachschule & Lerncenter Celle nachfolgend SLC genannt, vertreten durch Catherine Jane Schinkewitz, für private, schulische oder berufliche Zwecke entsprechend der jeweiligen Kursvereinbarung. Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Website www.lerncenter-celle.de veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die alle vorherigen Fassungen ersetzen. Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen entweder in diesen AGB oder im unterzeichneten Vertrag ausdrücklich niedergelegt sein. Mit Vertragsunterzeichnung erkennt der Kunde die auf der SLC-Website veröffentlichte Datenschutzerklärung als verbindlich an und erklärt sein Einverständnis mit den darin enthaltenen Regelungen.

§ 02. Laufzeit und Kündigung:

Die Kündigung von Verträgen hat ausschließlich schriftlich per Post, Fax oder durch persönliche Abgabe im Sekretariat der Sprachschule & Lerncenter Celle, Westcellertorstraße 12, 29221 Celle zu erfolgen, wobei das Datum des Eingangs oder des Poststempels maßgeblich ist. Kündigungsschreiben ohne Poststempel (z.B. durch Einwurf in den Hausbriefkasten) oder an Dozenten übergebene Kündigungen sind unwirksam. Die SLC behält sich das Recht vor, Verträge jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Sofern der Kunde seiner Mitwirkungspflichten gegenüber der SLC nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt, behält sich SLC das Recht vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen, wobei sämtliche Vergütungsansprüche von SLC aus dem Vertragsverhältnis – einschließlich etwaiger Stornierungsgebühren und Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen – unberührt bleiben und der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Gesamtvergütung bis zum regulären Vertragsende verpflichtet bleibt, sofern nicht SLC ein anderes Interesse an der Vertragsbeendigung nachweist.

- **mit Ausnahme der in §04 und §05 geregelten Verträge gilt:** Die Mindestvertragslaufzeit kann je nach Vereinbarung 3, 6 oder (bei §05-Verträgen) 12 Monate betragen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Monatsende. Bei Kündigung, während der Mindestvertragslaufzeit entfällt das etwaig vereinbarte Gutschriftkontingent nach §06 mit Eingang der Kündigung, und alle verbleibenden Unterrichtseinheiten bis zum Vertragsende werden sofort fällig und können nicht mehr abgesagt werden. Dies gilt unabhängig davon, welche Vertragspartei kündigt oder ob ein Gutschriftkontingent vereinbart war. Bei Stundenverträgen sind Stornierungen, Kündigungen, Gutschriften oder Übertragungen auf Dritte ausgeschlossen. Komplettkurse können nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. schwere dauerhafte Erkrankung, Invalidität oder Wegzug aus dem Einzugsgebiet) verlängert, nicht aber gekündigt werden; der Grund ist durch geeignete Nachweise zu belegen. Bei absehbarer Beendigung des wichtigen Grundes erfolgt eine anteilige Rückerstattung durch Gutschrift (ausgenommen §05-Verträge). Die nach §05 vereinbarten 12-monatigen Komplettkurse sind als geschlossene Verträge zu verstehen, deren Gesamtbetrag in monatlichen Raten zu entrichten ist.

Bei außerordentlicher Kündigung eines §05-Vertrags werden alle restlichen Raten sofort fällig; eine Gutschrift erfolgt nicht. Es wird ausdrücklich auf das mit der 12-monatigen Laufzeit verbundene Risiko hingewiesen.

§ 03. Unterrichtsmodalitäten/Werktage:

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt je nach Vertragsform 45, 60 oder 90 Minuten. Im Einzelunterricht werden sämtliche möglichen und vereinbarten Stunden monatlich verbindlich gebucht. Die Sprachschule & Lerncenter Celle behält sich das Recht vor, Unterrichtszeiten sowie den Einsatz von Dozenten jederzeit zu ändern. Werktage (WT) gelten bei SLC von Montag 08:00 Uhr MEZ bis Freitag 20:00 Uhr MEZ derselben Woche. Als hohe Fehlzeiten gelten mehr als 3 aufeinanderfolgende versäumte Unterrichtstermine.

§ 04. Firmen-/Mitarbeiter-/Business-/Behörden-/ Erwachsenenschulungen

Für Firmenschulungen, Einzelunterrichte in "Business and Technical English", Business-Tarif-Schulungen, Behördenschulungen, Einzelunterricht für nicht-schulische Teilnehmer sowie Firmengruppenschulungen und Tagesseminare gelten alle vereinbarten Kurse/Stunden als verbindlich gebucht, sofern sie nicht in die Betriebsferien der SLC fallen (sofern nicht anders vereinbart). Die Betriebsferien können im Office erfragt werden. Urlaub, freie Tage oder persönliche Verhinderungsgründe des Teilnehmers begründen kein Recht auf Nichtteilnahme an verbindlich gebuchten Stunden und entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Sofern nicht §6 Anwendung findet, besteht keine Möglichkeit, gebuchte Stunden abzusagen. Rücktritte, Umbuchungen sowie die Übertragung gebuchter Seminare und Veranstaltungen auf Dritte sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber (Kunde) ist grundsätzlich nicht berechtigt, einen mit SLC geschlossenen Vertrag/ Auftragserteilung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen, zu stornieren oder davon zurückzutreten. SLC kann im Einzelfall einer Stornierung zustimmen. Schweigen gilt nicht als Zustimmung. In diesem Fall gelten folgende Stornierungsgebühren, die der Auftraggeber/ Kunde zu tragen hat: Bei einer Stornierung bis zu 90 Kalendertagen vor Kursbeginn: 70 % des Vertragswertes, bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen: 100 % des Vertragswertes. Die fälligen Stornierungsgebühren werden sofort mit Wirksamkeit der Stornierung zahlungspflichtig. Für die Buchung von Kursen, Seminaren, Tagesseminaren oder vergleichbaren Leistungen gilt: Der Kunde besitzt kein gesetzliches oder vertragliches Widerrufs- oder Rücktrittsrecht. Alle Buchungen sind verbindlich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.

§ 05 Verträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten (Study-Verträge)

Die nach §5 vereinbarten Kurse stellen geschlossene Komplettkurse mit einer festen Laufzeit von 12 Monaten dar, deren Gesamtbetrag in monatlichen Raten ohne Zinsen zu entrichten ist. Für Teilnehmer mit 12-monatigen Verträgen ruht der Unterricht, während der in §10 geregelten Zeiten, wobei die monatliche Rate auch in dieser Ruhephase weiterzuzahlen ist. Die Unterrichtstermine außerhalb der Ruhezeiten werden von der Sprachschule & Lerncenter Celle festgelegt und können ausschließlich seitens der Sprachschule geändert werden. Versäumte Unterrichtsstunden berechtigen weder zu Erstattungen noch zu Gutschriften. Bei nicht rechtzeitig erfolgter Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch zu einem unbefristeten „Flexi45“-Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Bei fristgerechter Kündigung des §5-Vertrags endet dieser mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende des auf den Ablauf der 12 Monate folgenden Monats. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung behält sich SLC das Recht vor, den gesamten restlichen Kursbetrag innerhalb von 2 Wochen nach Kündigungseingang als sofort fällige Zahlung zu fordern.

§ 06. Gutschriftkontingent

Abspraken mit einzelnen Dozenten sind unwirksam. Sämtliche Absagen, Mitteilungen oder Terminabsprachen müssen schriftlich per E-Mail, WhatsApp (ausgenommen selbstlöschende Nachrichten) oder mündlich per Telefon/Anrufbeantworter mit der Verwaltung SLC erfolgen. Bei gebuchten Gutschriftkontingenten werden alle möglichen Unterrichtseinheiten (UE) entsprechend der vereinbarten Vertragsform entweder vor Kursbeginn oder im Voraus für den Folgemonat berechnet und in Rechnung gestellt. Eine Gutschrift von ausgefallenen Unterrichtseinheiten aufgrund von Dienstreisen, Terminen oder beruflicher Verhinderung erfolgt nur bei rechtzeitigter Absage mindestens 3 Werktagen (72 Stunden, Definition: §3) vor dem gebuchten Termin. Dies gilt ebenfalls für krankheitsbedingte Absagen. Die Nachholung von Unterrichtseinheiten aus dem Gutschriftkontingent bedarf der vorherigen Abstimmung mit der Sprachschule & Lerncenter Celle. Im Falle einer Kündigung finden die Bestimmungen des

§ 02 dieser Vereinbarung Anwendung. Ein Anspruch auf Auszahlung oder Erstattung von Gutschriftkontingenten besteht nicht. Nicht in Anspruch genommene gutgeschriebene Unterrichtseinheiten verfallen nach Ablauf von 12 Monaten.

§ 07. Preise / Zahlungsweise / Lastschrift / Mahngebühren:

Die Unterrichts-/ Kurs-/ oder Schulungsgebühr wird mit Ausnahme der in §04 und §05 geregelten Verträge monatlich vorab verrichtet. Bei befristeten, zeitlich begrenzten Kursen oder Unterrichtern ist die Kursgebühr, wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung der Leistung sofort mit einer Zahlungsfrist von 15 Kalendertagen nach Rechnungsstellung durch den Auftraggeber insgesamt im Voraus. Für alle Verträge (außer §4 und §5) ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung Vertragsbestandteil. Die Zahlung wird am 3. des Monats per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen. Bei Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von 20€ erhoben und eine Rechnung mit Zahlungsaufforderung versendet. Bei Nichtbegleichung folgt das Mahn- und Inkassoverfahren mit zusätzlichen fälligen Gebühren. Die Vertragszahlungen sind auch während der in §10 geregelten ruhenden Unterrichtszeiten in vollem Umfang zu leisten, sofern es sich nicht um §4-Verträge oder um Einzelunterrichte für schulpflichtige Schüler handelt, die nicht auf Grundlage von §05 geschlossen wurden. Alle Vertragszahlungen sind nach Unterrichtsausfällen laut §11 in vollem Umfang weiter zu zahlen.

§ 08: Verzug

Ist der Kursteilnehmer mit dem Kurshonorar in Verzug, ist die Sprachschule & Lerncenter Celle berechtigt den Teilnehmer bis zur Begleichung des offenen Betrages vom Unterricht auszuschließen. Der Ausschluss ist keine Kündigung, so dass das Kurshonorar weder erlassen noch zurückerstattet wird. Den der Sprachschule & Lerncenter Celle, durch Verdienstaussfall entstandenen Schaden hat der Kurs-teilnehmer zu tragen, d.h. die Kursgebühr für den Zeitraum bis zur nächstmöglichen ordentlichen Kündigung des Vertrages. Dem Kursteilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass der Sprachschule & Lerncenter Celle kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Gebühren des Mahnverfahrens siehe §7.

§ 09. Teilnahme/Termine/Kalenderlink:

Wir weisen darauf hin, dass Terminabsprachen mit einzelnen Dozenten keine Gültigkeit haben. Anfragen für Terminänderungen oder -absprachen sind ausschließlich über das Sekretariat, in der Westcellertorstraße 12 durchzuführen. Der Teilnehmer ist verpflichtet regelmäßig, spätestens 12h vor den anstehenden Terminen seinen Kalenderlink zu lesen. Die Bedienung kann im Sekretariat erfragt werden. Versäumt der Teilnehmer eine Terminänderung durch fehlende Kalendernutzung, so wird die dadurch versäumte Unterrichtseinheit nicht durch SLC gutgeschrieben, erstattet oder nachgeholt. Der zugewiesene Kalenderlink ist für den Teilnehmer verbindlich. Auf Terminänderungen, die in der Zeit von 12 Stunden vor dem Termin erfolgen, werden die Teilnehmer durch WhatsApp, per Mail oder telefonisch hingewiesen. Es ist wenig sinnvoll, wenn die Unterrichtsteilnahme unregelmäßig erfolgt, da nur eine kontinuierliche Teilnahme den gewünschten Lernerfolg sichert. Zu hohe Fehlzeiten sind im §3 definiert. Sorgen Sie daher bitte für eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

§ 10. Unterrichtsfreie Zeit/Schulferien:

§ 10 gilt nicht für Kurse nach §04. Die Unterrichtsfreie Zeit entspricht den Schulferien und den unterrichtsfreien Zeiten der öffentlichen Schulen des Landes Niedersachsen. Für Gruppenkurse und Einzelunterrichte nach § 05 ist auch jeder Samstag, der direkt an die Ferien anschließt unterrichtsfreie Zeit. Der Unterricht ruht für die Kurse während dieser unterrichtsfreien Zeit. Die Unterrichts-/Kurs-/Schulungsgebühr wird in dieser unterrichtsfreien Zeit weiter entrichtet. Einzelunterrichte, die nicht §05 sind haben an Samstagen, die direkt an die Ferien anschließen keine unterrichtsfreie Zeit.

§ 11. ausgefallene Unterrichtsstunden/ Schadensersatz/ Stornierung

Versäumte Unterrichtsstunden seitens der Teilnehmer sind in vollem Umfang honorarpflichtig. Das Fernbleiben des Teilnehmers/Schülers berechtigt nicht zur Minderung der Kursgebühren. SLC ist nicht verantwortlich für Unterrichtsausfälle, die durch höhere Gewalt, behördliche Anordnungen (z. B. Quarantäne), Krankheit des Dozenten, Fehlplanungen des Auftraggebers/ Kunden oder Einwirkungen Dritter (z. B. Behörden, Kindertagesstätten, Firmen) verursacht werden. In diesen Fällen: Können keine Schadensersatzansprüche gegen SLC geltend gemacht werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzstunden oder Ersatzkurse. Die ausgefallenen Stunden gelten als erbracht und sind vom Vertragspartner zu 100 % zu vergüten. Die Haftung von SLC – sowohl in eigenen Räumlichkeiten als auch in denen des Auftraggebers – ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt insbesondere für Sachschäden, die im Rahmen von Unterricht mit spielerischen Elementen entstehen können. SLC weist ausdrücklich auf dieses Risiko hin, ohne jedoch eine konkrete Schadensabsicht anzunehmen.

§12. Teilnahme am Onlineunterricht:

Kurse bei uns können auch als Onlinekurse gebucht werden. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Teilnahme am Onlineunterricht zu erfüllen, einschließlich eines kompatiblen Browsers, einer funktionierenden Webcam, eines Headsets (oder vergleichbarer Audioausrüstung) sowie einer stabilen Internetverbindung. Der Unterricht findet über die Plattform Microsoft Teams statt, und der Teilnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Unterrichtszeit Kamera und Mikrofon aktiviert zu halten, sofern keine anderweitige Regelung getroffen wird. Falls ein Teilnehmer nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ersatzweise auf Onlineunterricht umzusteigen. Ein Wechsel kann auch unter bestimmten Gründen durch SLC bestimmt werden. Gründe für einen solchen bestimmten Wechsel sind Krankheit des Teilnehmers (einschließlich Corona-Positiv), behördlicher Anordnung (z. B. Quarantäne) oder anderen nicht durch SLC zu vertretende Gründe. Ein Anspruch auf Onlineunterricht besteht jedoch nicht, insbesondere wenn die verfügbaren Kapazitäten von SLC ausgeschöpft sind. In diesen Fällen können keine Schadensersatz - ansprüche gegen SLC geltend gemacht werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzstunden oder Ersatzkurse.

§ 13. Ausschluss vom Unterricht:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Unterricht/das Seminar nicht zu stören. Bei erheblichen oder wiederholten Störungen ist SLC berechtigt, den Teilnehmer ohne vorherige Abmahnung mit sofortiger Wirkung vom Unterricht/Seminar auszuschließen. Ein solcher Ausschluss beendet nicht den Vertrag – dieser bleibt bis zum vereinbarten Laufzeitende bestehen, und alle Zahlungspflichten bleiben unberührt. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet. Über den Ausschluss entscheidet SLC nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei noch minderjährigen Teilnehmern werden die Erziehungsberechtigten informiert

Stand, 29.04.2025